

# Glossar Wasserrahmenrichtlinie

## **Abfluss**

Allgemein: Sich unter dem Einfluss der Schwerkraft auf und unter der Landoberfläche bewegendes Wasser.

Quantitativ: Wasservolumen, das den Abflussquerschnitt in einer gestimmten Zeiteinheit durchfließt; zumeist gemessen in Kubikmeter pro Sekunde ( $\text{m}^3/\text{s}$ ).

## **Abflusssdynamik**

Beschreibt die Schwankungsbreite der langjährigen jährlichen maximalen und minimalen Abflüsse in einem Fließgewässer.

## **Abflussregulierung**

Eingriff des Menschen in das natürliche Abflussverhalten von Oberflächengewässern.

## **abiotisch**

Unbelebt, ohne Beteiligung von Lebewesen; auf Vorgänge der unbelebten Natur bezogen, z. B. Geologie, Temperatur, Wasserhaushalt.

## **Abschwemmung**

Vorgang, bei dem Oberboden und darin enthaltene Stoffe mit dem Oberflächenabfluss diffus in Oberflächengewässer gelangen.

## **Abundanz**

Anzahl, Dichte bzw. Häufigkeit der Individuen einer Art oder aller dort lebenden Organismen bezogen auf ihr Siedlungsgebiet, z. B. Fläche oder Volumen.

## **Abwasser**

Nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz ist Abwasser

1. das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie
2. das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

### **Abwasserabgabe**

Abgabe für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer. Sie wird durch die Länder erhoben.

### **adult**

erwachsen, geschlechtsreif

### **Allgemeine Degradation**

Bewertungsmodul der biologischen Qualitätskomponente „Makrozoobenthos“, welches Aussagen zur Gewässerstruktur sowie zu sonstigen Einflüssen aus dem Einzugsgebiet von Fließgewässern ermöglicht. Siehe auch Makrozoobenthos – Modul „allgemeine Degradation“.

### **Altarm**

Ehemalige Fluss- oder Bachschleife, die durch natürliche bzw. anthropogene Einwirkung an einem Ende vom Hauptstrom abgeschnitten ist und die am anderen Ende (zumindest zeitweilig) mit dem Hauptgewässer in Verbindung steht.

### **Altlast**

Nach § 2 Abs. 5 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind Altlasten Altablagerungen und Altstandorte, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Altablagerungen sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.

### **Altwasser**

Teil eines Fluss- oder Bachlaufes, der durch natürliche Laufverlegung oder bei einer Fluss- bzw. Bachbegradigung vom fließenden Gewässer abgeschnitten wurde. Wichtiger Lebensraum z. B. für Wasservögel, Amphibien und Libellen.

### **Ammonium**

Anorganische Stickstoffverbindung, die insbesondere als Abbauprodukt eiweißhaltiger Verbindungen in ungereinigtem, häuslichem Abwasser in vergleichsweise hohen Konzentrationen enthalten ist.

### **anadrome Fischarten**

(diadrome) Fischarten, die zeitweise im Meer aufwachsen und dort geschlechtsreif werden, zur Fortpflanzung jedoch in die Fließgewässer wandern (Beispiel: Lachs).

### **anorganisch**

Chemische Elemente bzw. Verbindungen, die keinen Kohlenstoff enthalten.

### **anthropogen**

Vom Menschen beeinflusst oder verursacht, hier z. B. naturfremde Stoffe (Pflanzenschutzmittel, Chlorkohlenwasserstoffe), erhöhte Nährstoffgehalte, aber auch Veränderungen der Hydromorphologie.

### **AOS**

Summarische Stoffkenngröße (Gruppenparameter) für adsorbierbare organische Schwefelverbindungen.

**AOX**

Summarische StoffkenngroÙe (Gruppenparameter) der chemischen Analytik, die vornehmlich zur Beurteilung von Wasser und Klärschlamm eingesetzt wird. Dabei wird die Summe der an Aktivkohle adsorbierbaren organischen Halogene bestimmt. Diese umfassen Chlor-, Brom- und Iodverbindungen.

**aquatisch**

Den Lebensraum Wasser betreffend.

**aquatische Arten**

Im Wasser lebende bzw. vom Wasser abhängige Organismen.

**Aquifer**

Grund- oder Mineralwasser enthaltende Erdschicht.

**Arteninventar**

Gesamtheit aller ein Biotop besiedelnder Arten.

**Artificial Water Body (AWB)**

Siehe „Künstlicher Wasserkörper“.

**Aue**

Das von der Gewässerdynamik geprägte Gebiet eines Fließgewässers. Umfasst die Flächen, die natürlicherweise vom Hochwasser beeinflusst werden, direkt durch Überflutung oder indirekt durch steigende Grundwasserstände. Oft identisch mit dem Talboden.

**Ausleitungskanal**

Kanal, in dem Flusswasser einem Kraftwerk zugeleitet wird.

**Ausleitungsstrecke**

Mutterbett eines Fließgewässers im Bereich einer Wasserkraftanlage mit Ausleitungskanal.

**Badegewässer**

WRRL-relevante Schutzgebiete nach der Richtlinie 2006/7/EG (Badegewässerrichtlinie).

**Badestelle**

Nach bestimmten Kriterien ausgewählte Badestellen, die gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) vom 15. Februar 2008 auf der Grundlage der Badegewässerrichtlinie regelmäßig untersucht und bewertet werden. In Bayern sind derzeit rund 380 Badestellen verzeichnet.

**BayWG**

Bayerisches Wassergesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl 2010, 66).

**Baseline-Szenario**

Im Zusammenhang mit der WRRL: Abschätzung der Wirkungen von Belastungen, der grundlegenden Maßnahmen sowie der begleitenden Randbedingungen auf den Zustand der Gewässer bis zum Planungshorizont.

**Benthal**

Lebensraum der Gewässersohle.

### **benthisch**

Die Gewässersohle besiedelnd.

### **Benthos**

Organismen, deren Lebensraum die Gewässersohle ist.

### **Bestandsaufnahme**

Die Bestandsaufnahme umfasst gemäß Artikel 5 WRRL bzw. §§ 3 und 4 Oberflächengewässerverordnung sowie §§ 2 und 3 Grundwasserverordnung die Analyse der Merkmale eines Flussgebiets, insbesondere die Beschreibung und Gliederung der Gewässer (Abgrenzung, Gewässertyp, Einstufung), die Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Gewässer sowie die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung. Ziel der Bestandsaufnahme ist die Einschätzung für jeden Wasserkörper, ob er den guten Zustand ohne weitere Maßnahmen erreichen wird (siehe auch Risikoanalyse).

### **Betrachtungsraum**

Betrachtungsräume waren eine räumliche Untergliederungsebene insbesondere von Grundwasserkörpern im ersten Bewirtschaftungszeitraum (2009–2015). Sie dienten vorwiegend als räumliche Einheiten für die Modellierung von Stoffeinträgen in die Gewässer und für die Festlegung von Maßnahmen zur Verminderung diffuser Belastungen. Die Betrachtungsräume wurden für die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne nicht mehr verwendet.

### **Bewertungsmodul**

Teilergebnis bei der Bewertung des ökologischen Zustandes/Potenzials einer biologischen Qualitätskomponente.

### **Bewirtschaftungsplan**

Zentrales Element der Umsetzung der WRRL; bezieht sich entweder auf ein gesamtes Flussgebiet oder einen Teil davon und enthält im Wesentlichen eine umfassende Beschreibung des jeweiligen Gebiets, die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme, die Überwachungsprogramme und Zustandsbewertungen, eine Zusammenfassung des jeweiligen Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Bewirtschaftungs-/Umweltziele und mit der ersten Fortschreibung auch Aussagen zu den Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Plan und zu den Fortschritten bei der Umsetzung von Maßnahmen und der Zielerreichung.

### **Bewirtschaftungsziele**

Nach Wasserhaushaltsgesetz gelten folgende Bewirtschaftungsziele, die den Umweltzielen nach WRRL entsprechen:

- Oberirdische Gewässer sind, soweit sie nicht als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§ 27 Abs. 1 WHG).
- Oberirdische, künstlich oder erheblich veränderte Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (§ 27 Abs. 2 WHG).
- Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird; alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigen-

der Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden.

- und ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung (vgl. § 47 Abs. 1 WHG).

### **Binnengewässer**

Zum Festland gehörendes und davon umschlossenes fließendes oder stehendes Gewässer.

### **Biodiversität**

Artenvielfalt; sie umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten und die Vielfalt zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme.

### **Biologische Qualitätskomponenten**

Im Wasser lebende Tier- und Pflanzengruppen, die zur Bewertung des ökologischen Zustands eines Oberflächengewässers herangezogen werden:

- wirbellose Kleintiere der Gewässersohle (Makrozoobenthos),
- festsitzende Pflanzen und Algen (Makrophyten und Phytobenthos),
- frei schwebende Algen (Phytoplankton),
- Fischfauna.

### **Biota**

Alle Lebewesen der Umwelt.

### **Biotamonitoring**

Überwachung von Schadstoffkonzentrationen in Gewebeprobe von Lebewesen.

### **biotisch**

Auf lebende Organismen bzw. Lebensvorgänge bezogen.

### **bioverfügbar**

Menge eines Stoffes, der in einer für Organismen aufnehmbaren Form vorliegt.

### **Biozönose**

Lebensgemeinschaft von Organismen verschiedener Arten in einem abgrenzbaren Lebensraum (Biotop).

### **Buhne**

Quer zum Ufer liegendes Bauwerk zur seitlichen Begrenzung des Abflussquerschnitts und/oder zum Schutz des Ufers.

### **Chemischer Zustand**

Zur Bestimmung des chemischen Zustands von Wasserkörpern werden die Stoffe der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik untersucht. Dazu gehören die prioritären Stoffe sowie die Stoffe nach Anhang IX WRRL. Für diese Stoffe müssen Umweltqualitätsnormen eingehalten werden, um den "guten chemischen Zustand" zu erreichen. Zur Beurteilung des chemischen Zustands von Grundwasserkörpern sind die Grundwasserqualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel sowie ggf. nationale Schwellenwerte für Schadstoffe, die zur Gefährdung des Grundwassers beitragen, abzurufen (Anhänge I und II Teil B der Grundwasserrichtlinie). Zudem dürfen die Schadstoffkonzentra-

tionen keine Anzeichen für Salz- oder andere Intrusionen (Eindringen von fließfähigen Stoffen) erkennen lassen. Auch Auswirkungen auf verbundene Oberflächengewässer und davon unmittelbar abhängige Landökosysteme sind zu berücksichtigen.

### **Chlorophyll-a**

Grüner Pflanzenfarbstoff; von zentraler Bedeutung für die Photosynthese der Pflanzen.

### **CIS/CIS-Leitlinien**

Common Implementation Strategy: Eine bereits in 2000 ausgearbeitete und von den EU-Wasserdirektorinnen und -direktoren verabschiedete gemeinsame Umsetzungsstrategie zur WRRL. Die auf dieser Grundlage entstandenen Strategieempfehlungen von EU-Kommission und Mitgliedstaaten dienen der einheitlichen und möglichst vergleichbaren Umsetzung der WRRL innerhalb der EU.

### **Cross Compliance**

Einzuhaltende „anderweitige“ Verpflichtungen für Antragsteller von Fördermitteln für Maßnahmen in der Landwirtschaft; stellt die Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards dar.

### **CSB**

„Chemischer Sauerstoffbedarf“; summarische Stoffkenngröße zur Angabe des Gehaltes an chemisch oxidierbaren Stoffen im Wasser.

### **Datenschablone**

(Inter)national vorgegebene Struktur und Inhaltsdefinition von Berichtsdaten (engl.: templates). Diese Daten werden für die Bundesrepublik Deutschland zentral auf der Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLICK“ gesammelt (siehe [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)).

### **Deckschicht**

Bei Grundwasser: die über dem Grundwasserleiter liegende Bodenschicht; siehe auch „Grundwasserüberdeckung“.

### **Deich**

Künstliches Bauwerk zur Erhöhung des Ufers zum Zweck des Hochwasserschutzes.

### **Delfi-Site**

Bewertungsverfahren für die biologische Qualitätskomponente „Fischfauna“ in Seen.

### **Denitrifikation**

Unter Denitrifikation versteht man die Umwandlung des im Nitrat (NO<sub>3</sub>) gebundenen Stickstoffs zu molekularem Stickstoff (N<sub>2</sub>) durch Bakterien.

### **Deposition (atmosphärisch)**

Austrag und Ablagerung von gelösten, partikelgebundenen oder gasförmigen Luftinhaltsstoffen (z. B. Stickstoff) auf die Erdoberfläche.

### **DGM 25**

Digitales Geländemodell mit einer Rasterweite von 25 Metern.

### **Diadrome Fischarten**

Wanderfische, die innerhalb ihres Lebenszyklus zwischen Süß- und Salzwasserlebensräumen wechseln. Zu unterscheiden sind anadrome und katadrome Fischarten (Definitionen siehe dort).

### **Diffuser Eintrag / diffuse Belastung**

Stoffeintrag in Gewässer, der nicht an einer lokalisierbaren Stelle, sondern zumeist über größere Flächen erfolgt, z. B. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### **Diffuse Quellen**

Eintragungspfad, über den Stoffe über größere Flächen bzw. aus einer nicht genau lokalisierbaren Stelle in Gewässer gelangen. Folgende diffuse Quellen werden im Rahmen der Umsetzung der WRRL genauer untersucht: „Erosion“, „Atmosphärische Deposition“, „Oberflächenabfluss“, „Dränagen“ sowie der Eintrag über das „Grundwasser“. Die bedeutendsten diffusen Stoffeinträge in die Oberflächengewässer stellen die Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Neben den diffusen Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft wird ebenso ein nennenswerter Anteil von der Allgemeinheit verursacht, beispielsweise durch Verbrennungsprozesse im Bereich Energieerzeugung und Verkehr. Vor allem Stickstoff gelangt dadurch flächendeckend als atmosphärische Deposition auf die Erdoberfläche und in die Gewässer.

### **Direkteinleiter**

Direkteinleiter sind alle kommunalen und industriellen/gewerblichen Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen), die das gereinigte Abwasser direkt in ein Gewässer einleiten.

### **Diversitätsindex**

Index zur Beschreibung und zum Vergleich der Artenvielfalt.

### **DLM1000**

Digitales Landschaftsmodell im Maßstab 1:1 000 000.

### **DLM1000 W**

Für die Belange der Wasserwirtschaft speziell angepasstes Gewässernetz des DLM1000. Grundlage für die Bund-Länder-Zusammenarbeit für die Anforderungen der WRRL im Bereich der Oberflächengewässer.

### **Drainage**

Ableitung von Bodenwasser (Entwässerung) mit künstlichen Hohlgängen oder Gräben in ein Oberflächengewässer

### **Durchgängigkeit, ökologische**

Die ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern umfasst sowohl die Wanderungsmöglichkeit für Gewässerorganismen, insbesondere Fische (sogenannte biologische Durchgängigkeit), als auch die Durchgängigkeit für Feststoffe (z. B. Geschiebe). Querbauwerke, wie z. B. Stauwehre, unterbrechen die Durchgängigkeit.

### **EG-WRRL**

Siehe „Europäische Wasserrahmenrichtlinie“.

### **Einwohnerwert (EW)**

Summe aus der Zahl der Einwohner, deren häusliches Abwasser behandelt wird, und der Zahl der sogenannten Einwohnergleichwerte, die mitbehandeltes Abwasser aus Industrie und Gewerbe berücksichtigen; Bemessungsgröße für Abwasseranlagen.

### **Einzugsgebiet (EZG)**

Gebiet, aus dem über oberirdische Gewässer der gesamte Oberflächenabfluss einem bestimmten Punkt zufließt z. B. einer Flussmündung, einem Ästuar, oder in einem Delta ins Meer gelangt (§ 3 Nr. 13 WHG); für Untersuchungen des Wasserhaushalts wird zusätzlich zwischen oberirdischem und unterirdischem Einzugsgebiet unterschieden. Besonders in Karstgebieten stimmen diese oft nicht überein. Die Grenze des Einzugsgebiets wird durch die Wasserscheide markiert.

### **Emission**

Ablassen oder Ausstoß fester, flüssiger oder gasförmiger Stoffe.

### **Emissionsbegrenzung**

Begrenzungen, die auf eine spezifische Beschränkung von Emissionen, beispielsweise die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten, oder auf sonstige Beschränkungen oder Auflagen hinsichtlich der Wirkung, der Natur oder sonstiger Merkmale von Emissionen oder emissionsbeeinflussenden Betriebsbedingungen abzielen.

### **Emissionsgrenzwert**

Die im Verhältnis zu bestimmten spezifischen Parametern ausgedrückte Masse, die Konzentration und/oder das Niveau einer Emission, die in einem oder mehreren Zeiträumen nicht überschritten werden dürfen. Die Emissionsgrenzwerte können auch für bestimmte Gruppen, Familien oder Kategorien von Stoffen, insbesondere für die in Art. 16 WRRL genannten, festgelegt werden.

### **Entwicklungskorridor**

Unter dem Entwicklungskorridor ist eine an die Gewässergröße und den Gewässertyp angepasste Fläche zu verstehen, die der natürlichen Eigenentwicklung des Gewässers (z. B. Uferanbrüche, Mäanderbildung) überlassen werden kann oder sollte.

### **Erfolgskontrolle**

Monitoring zur Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen.

### **Ergänzende Maßnahmen**

Jedes Maßnahmenprogramm muss gemäß Art. 11 Abs. 2 WRRL „grundlegende“ Maßnahmen und ggf. „ergänzende“ Maßnahmen enthalten. Ergänzende Maßnahmen sind notwendig, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen (grundlegenden) Maßnahmen zum Gewässerschutz nicht ausreichen, um den guten Zustand zu erreichen. Ergänzende Maßnahmen sind zusätzlich in die Maßnahmenprogramme aufzunehmen. Eine (nicht erschöpfende) Liste der ergänzenden Maßnahmen ist in Anhang VI Teil B WRRL aufgeführt und beinhaltet u. a. Rechtsinstrumente, administrative Instrumente, wirtschaftliche oder steuerliche Instrumente, Verhaltensregeln für die gute Praxis, Bauvorhaben, Sanierungsvorhaben, Fortbildungsmaßnahmen, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben.

### **Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)**

Ein Oberflächenwasserkörper, der durch physikalische Veränderungen durch den Menschen in seinem hydromorphologischen Wesen erheblich verändert wurde und als solcher „förmlich“ ausgewiesen bzw. eingestuft ist. Wegen der englischen Bezeichnung „Heavily Modified Water Body“ auch als „HMWB“ bezeichnet.



### **Erosion (hier: Bodenerosion)**

Abtragung und Verlagerung des Bodens durch Wasser und Wind. In Bayern spielt insbesondere die Erosion durch Wasser eine Rolle.

### **Europäische Wasserrahmenrichtlinie/EG-Wasserrahmenrichtlinie (kurz: WRRL)**

Richtlinie 2000/60/EG: Seit Dezember 2000 gültige Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen zum Schutz der Gewässer in Europa. Ziel der WRRL ist es, die Einzugsgebiete von Flüssen und Seen sowie Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasservorkommen so zu bewirtschaften, dass ein sehr guter oder guter Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial bei künstlichen und erheblich veränderten Oberflächenwasserkörpern erhalten bzw. erreicht wird. Eine Verschlechterung des Zustands der Wasserkörper ist zu vermeiden.

### **Eutrophierung**

Nährstoffanreicherung in einem Gewässer und damit verbundenes übermäßiges Wachstum von Wasserpflanzen und Algen.

### **Fauna**

Die Gesamtheit aller tierischen Lebewesen.

### **FFH-Richtlinie**

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; EG-Richtlinie 92/43/EWG zum Aufbau eines kohärenten Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

### **fiBs**

Bewertungsverfahren für die biologische Qualitätskomponente „Fischfauna“ in Fließgewässern.

### **Fischaufstiegsanlage (FAA)**

Wanderhilfe für Fische und andere Gewässerorganismen, die das Überwinden eines Querbauwerks (z. B. Wehr, Absturz) ermöglicht und damit die (biologische und flussaufwärtsgerichtete) Durchgängigkeit des Fließgewässers an dieser Stelle herstellt. Die Ausführung reicht je nach Situation vom technischen Bauwerk (z. B. Schlitzpass) bis hin zum naturnahen Umgehungsbach.

### **Fischfauna**

Gesamtheit aller Fischarten einer Biozönose; biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers.

### **Fischfaunistische Vorranggewässer**

Aus fischfaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht wichtigste potenzielle Hauptwanderwege und Lebensräume der Fische, in denen vorrangig die fischbiologische Durchgängigkeit hergestellt werden soll.

### **Fließgewässertyp**

Gliederung und Zusammenfassung einzelner Fließgewässer nach definierten gemeinsamen (z. B. biozönotischen, morphologischen, physikalischen, chemischen, hydrologischen) Merkmalen. Wichtigste Kriterien für die Abgrenzung von Fließgewässertypen sind die Ökoregionen (Alpen und Alpenvorland, Mittelgebirge), die Geologie (silikatisch, karbonatisch), der Gewässerlängsverlauf (Oberlauf, Mittellauf, Unterlauf, Strom) sowie die dominierenden Sohlsubstrate (grob- bzw. feinmaterialreich). Für Fließgewässertypen werden Leitbilder (Referenzzönosen) beschrieben, die als Maßstab zur Bewertung der Gewässerqualität dienen.

## **Flora**

Als Flora (auch Pflanzenwelt) wird der Bestand an Pflanzenarten einer bestimmten Region beziehungsweise die systematische Beschreibung ihrer Gesamtheit bezeichnet.

## **Flussgebietseinheit (FGE)**

Ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht (vgl. Art. 3 Abs. 1 WRRL, § 3 Nr. 15 WHG). Es ist die größte nach der WRRL zu bewirtschaftende Raumeinheit. Bayern hat Anteile an den internationalen FGEen Donau, Rhein, Elbe und an der nationalen FGE Weser.

## **Flussgebietspezifische Schadstoffe**

162 Schadstoffe und Schadstoffgruppen mit „flussgebietspezifischer“ Relevanz (in Ergänzung der europaweit relevanten „prioritären Stoffe“). Sie werden auf nationaler Ebene, also für ganz Deutschland einheitlich in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV, 2011, Anlage 5) bestimmt. Bei der Zustandsbewertung für Oberflächenwasserkörper gehen diese neben den biologischen Qualitätskomponenten über eine Grenzwertregelung in die Bewertung des ökologischen Zustands mit ein.

## **Flusswasserkörper (FWK)**

Oberflächenwasserkörper, der einen möglichst einheitlichen Abschnitt eines oder mehrerer Fließgewässers umfasst.

## **Fremdwasser**

Wasser, das regelwidrig über die Abwasserkanalisation abgeführt wird (z. B. in die Kanalisation eindringendes Grundwasser oder unerlaubte bzw. unbekannte Einleitungen aus Drainagen oder von Regenwasser).

## **Furkationsstrecke**

Fließgewässerabschnitt, der durch zahlreiche Verzweigungen und Seitenäste gekennzeichnet ist.

## **Gefährliche Stoffe**

Stoffe oder Gruppe von Stoffen, die toxisch, persistent und bioakkumulierbar sind, und sonstige Stoffe oder Gruppe von Stoffen, die in ähnlichem Maße Anlass zu Besorgnis geben.

## **geogen**

„Von der Erde selbst herrührend“ (griech.), im Gegensatz zu anthropogen.

## **Geschiebe**

Feststoffe (z. B. Kies, Sand), die durch das fließende Wasser, insbesondere an der Gewässersohle, transportiert werden.

## **Gewässerbett**

Entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch eine äußerlich erkennbare natürliche oder künstliche Begrenzung des Wassers in einer Eintiefung an der Erdoberfläche, die dauernd oder zeitweise mit Wasser gefüllt ist. Das Gewässerbett wird seitlich durch die Ufer und nach unten durch die Gewässersohle begrenzt.

## **Gewässerdynamik**

Zusammenspiel von Abfluss, Erosion und Sedimentation in einem Fließgewässer.

### **Gewässerentwicklungskonzept (GEK)**

Früher auch Gewässerentwicklungsplan oder Gewässerpflegeplan genannt. Landschaftsökologisch fundierter, wasserwirtschaftlicher Fachplan für ein Gewässer und seine Aue mit dem Ziel, die natürliche Funktionsfähigkeit der Gewässerlandschaft mit möglichst wenig steuernden Eingriffen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Aufgabe eines Gewässerentwicklungskonzeptes ist es, ausgebauten Fließgewässern wieder in einen naturnäheren Zustand zu versetzen, am besten durch Förderung der Eigenentwicklung. Dazu werden Einzelaspekte verschiedener Fachplanungen (Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft) aufeinander abgestimmt. Wichtigste Ziele dabei sind: Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit, vorbeugender Hochwasserschutz sowie Steigerung des Freizeit- und Erholungswerts.

### **Gewässerkategorie**

Die Oberflächengewässer werden in eine der folgenden Kategorien eingeordnet: Flüsse, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer.

### **Gewässerrandstreifen**

Umfasst den landseitigen Bereich entlang der Fließgewässer und der stehenden Gewässer beginnend von der Uferlinie (Art. 12 BayWG). Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen (§ 38 Abs. 1 WHG). Gewässerrandstreifen mit entsprechenden Nutzungseinschränkungen können nach Maßgabe des Art. 21 BayWG begründet werden.

### **Gewässerstruktur**

Morphologische Eigenschaften, die ein Fließgewässer (Gewässerbett und Aue) oder Stillgewässer (Seebecken und Ufer mit Gewässerumfeld) kennzeichnen. Bei Fließgewässern sind das insbesondere Laufform (gestreckt, gewunden, verzweigt), Tiefenvariation (Kolke, Furten, Bänke etc.), Sohlsubstrat, sowie Ausprägung der Uferbereiche. Darüber hinaus wird auch die Vegetationsstruktur in und am Gewässer erfasst. Betrachtet werden zudem die Wechselwirkungen der Strukturelemente miteinander sowie die dynamischen Veränderungen. Strukturen können natürlicherweise oder durch anthropogene Einflüsse entstehen. Die Lebensbedingungen für Flora und Fauna in und an den Gewässern werden in hohem Maße von der Gewässerstruktur geprägt.

### **Gewässertypen**

Gliederung und Zusammenfassung von Gewässern, die sich hinsichtlich der Ökoregion und weiterer biozönotisch relevanter, abiotischer Kriterien wie etwa hydromorphologischer und physikalisch-chemischer Merkmale ähneln. Gewässertypen sind die Grundlage für die Bewertung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer nach gewässertypspezifischen Lebensgemeinschaften (siehe auch Fließgewässertyp, Seetyp).

### **Gewässerzönose**

Lebensgemeinschaft in einem Gewässer (siehe auch Biozönose).

### **GIS**

Geographisches Informationssystem.

### **Greening**

Landbewirtschaftungsmethoden, die den Klima- und Umweltschutz fördern.

## **Grundlegende Maßnahmen**

Jedes Maßnahmenprogramm muss gemäß Art. 11 Abs. 2 WRRL sogenannte grundlegende Maßnahmen umfassen und kann fakultativ weitere ergänzende Maßnahmen enthalten. Grundlegende Maßnahmen sind alle in Art. 11 Abs. 3 der WRRL bezeichneten Maßnahmen, die der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen oder zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Sie beinhalten unabhängig vom Gewässerzustand zu erfüllende (gesetzliche) Anforderungen zum Schutz der Gewässer.

## **Grundwasser**

Unterirdisches Wasser in der Sättigungszone, das in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht (vgl. § 3 Nr. 3 WHG); seine Bewegung vom Neubildungsgebiet hin zur Vorflut (Quellaustritte, Bäche, Flüsse) wird in erster Linie bestimmt durch die Schwerkraft und Reibungskräfte.

## **Grundwasserabhängiges Landökosystem**

Vom Grundwasser abhängiger Lebensraum, der in seinem Wesen durch den Einfluss des Grundwassers geprägt ist.

## **Grundwasserkörper (GWK)**

Ein einheitliches und bedeutendes, abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter.

## **Grundwasserleiter**

Unter der Erdoberfläche liegendes lockeres (z. B. Kies, Sand) oder festes Gestein (z. B. Kalk, Sandstein), dessen zusammenhängende Hohlräume (Poren, Klüfte) groß genug sind, dass Wasser leicht hindurchströmen kann. Im Gegensatz dazu wirken Gesteine mit sehr kleinen oder kaum zusammenhängenden Poren (z. B. Ton) als Grundwasserhemmer.

## **Grundwasserneubildung**

Durch Versickerung von Niederschlägen oder auch aus oberirdischen Gewässern neu entstehendes Grundwasser.

## **Grundwasserrichtlinie**

Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung.

## **Grundwasserüberdeckung**

Boden- und Gesteinsbereich über dem Grundwasserspiegel. Die Schutzwirkung für das Grundwasser hängt nicht nur von der Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung ab, sondern auch von ihrer Zusammensetzung. Feinkörniges Lockermaterial ist günstiger als grobes; geringen Schutz bieten geklüftete oder gar verkarstete Festgesteine. Die größte Schutzwirkung bietet die belebte Bodenzone.

## **Gute fachliche Praxis (gfP) in der Landwirtschaft**

Begriff aus Bodenschutz-, Düngemittel- und Pflanzenschutzrecht. Unter „guter fachlicher Praxis“ in der Landwirtschaft sind alle Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind, bestehende gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Sie sind damit „grundlegende Maßnahmen“ im Sinne der WRRL.

## **Guter Zustand Grundwasser**

Der Zustand eines Grundwasserkörpers, der sich in einem „guten“ mengenmäßigen und chemischen Zustand befindet.

- guter mengenmäßiger Zustand: siehe WRRL Anhang V, Tabelle 2.1.2.

- guter chemischer Zustand: siehe WRRL Anhang V, Tabelle 2.3.2.

### **Guter Zustand Oberflächengewässer**

Der Zustand eines Oberflächenwasserkörpers, der sich in einem „guten“ ökologischen und chemischen Zustand befindet:

- guter ökologischer Zustand: siehe WRRL Anhang V, Tabellen 1.2.1 und 1.2.2.
- guter chemischer Zustand: keine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe gemäß WRRL Anhang IX und Art. 16 Abs. 7 oder anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über Umweltqualitätsnormen.

### **Gutes ökologisches Potenzial Oberflächengewässer**

Siehe guter Zustand Oberflächengewässer; statt des guten ökologischen Zustands ist bei erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern das gute ökologische Potenzial maßgebend, das die Nutzung bzw. Erfordernisse zur Veränderung des Wasserkörpers mit berücksichtigt: siehe Anhang V, Tabelle 1.2.5 WRRL.

### **Habitat**

Abgrenzbarer Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten.

### **Heavily Modified Waterbody (HMWB)**

Siehe „Erheblich veränderter Wasserkörper“.

### **Herbizid**

Unkrautbekämpfungsmittel. Diese können im Gewässer vor allem auf Pflanzen und Algen einen negativen Effekt ausüben.

### **Hintergrundwert**

Hintergrundkonzentration (natürliche) nach § 2 OGewV: Konzentration eines Stoffes in einem Oberflächenwasserkörper, die nicht oder nur sehr gering durch menschliche Tätigkeit beeinflusst ist.

Hintergrundwert nach § 1 GrwV: Der in einem Grundwasserkörper nicht oder nur unwesentlich durch menschliche Tätigkeit beeinflusste Konzentrationswert eines Stoffes oder der Wert eines Verschmutzungsindikators.

### **Höchstes ökologisches Potenzial**

Bestmögliche ökologische Ausprägung eines künstlichen bzw. erheblich veränderten Oberflächenwasserkörpers.

### **Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)**

Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

### **hydraulisch**

Strömungsvorgänge (des Wassers) betreffend.

### **hydrogeologisch**

Die Grundwasserverhältnisse und deren Zusammenhang mit dem Gesteinsaufbau betreffend.

### **hydrologisch**

Gewässerkundlich: die Abflussverhältnisse betreffend.

## **Hydromorphologie**

Strukturelle, morphologische Eigenschaften (z. B. Ufergestalt, Tiefe, Form), der Wasser- und Feststoffhaushalt eines Gewässers und deren räumliche und zeitliche Veränderungen sowie ihrem gegenseitigen Zusammenwirken. Wesentlich für Fließgewässer sind dynamische Prozesse wie Abflussveränderungen und Feststoffumlagerungen. Sie führen zu bestimmten Gewässerstrukturen. Zudem ist für Feststoffe oder aquatische Organismen die Durchgängigkeit essentiell.

Bei Stillgewässern werden neben den strukturellen Eigenschaften vor allem die Wasserstandsdynamik und die Wassererneuerungszeiten betrachtet. Die Morphologie von Stillgewässern wird geprägt durch deren Entstehung. Man unterscheidet einerseits durch tektonische oder vulkanische Prozesse im Erdinneren angelegte, andererseits durch Formungsprozesse auf der Erdoberfläche wie z. B. durch eiszeitliche Übertiefungen oder Abdämmungen geschaffene Becken. Die Entstehungsart ist entscheidend für die Ausprägung von Flach- und Tiefwasserbereichen sowie von Uferbereichen.

## **IE-Richtlinie**

Die Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (engl.: Industrial Emissions Directive), kurz IED genannt, ist eine EU-Richtlinie mit Regelungen zur Genehmigung, zum Betrieb, zur Überwachung und zur Stilllegung von Industrieanlagen in der Europäischen Union.

## **Immission**

Gemäß WRRL: eingetragene bzw. festgestellte Belastungen durch Schadstoffe in Gewässern. Die Begrenzung erfolgt durch Qualitätsziele bzw. über Umweltqualitätsnormen.

## **Indikator**

Hier im Sinne eines Bioindikators: Tier- oder Pflanzenart, die bestimmte Zustände anzeigt.

## **Interkalibrierung**

Ableich der Bewertungssysteme der Mitgliedsstaaten. Durch die Interkalibrierung biologischer Untersuchungsverfahren soll sichergestellt werden, dass die Anwendung der unterschiedlichen Bewertungsverfahren der Mitgliedstaaten zu ähnlichen und somit vergleichbaren Bewertungsergebnissen führt.

## **Intermittierende Gewässer**

Nicht dauernd Wasser führende Gewässer.

## **Insektizid**

Insektenbekämpfungsmittel. Diese können im Gewässer vor allem auf das Makrozoobenthos und die Fischfauna einen negativen Einfluss ausüben.

## **Interstitial**

Wassergefüllter Lebensraum und Rückzugsgebiet für zahlreiche Gewässerorganismen unterhalb der Gewässersohle, Kieslückensystem.

## **juvenil**

Jugendlich, Kindheits- bzw. Jugendstadium eines Organismus vor der Geschlechtsreife.

## **katadrome Fischarten**

Diadrome Fischarten, die im Süßwasser aufwachsen und dort geschlechtsreif werden, zur Fortpflanzung aber ins Meer abwandern (Beispiel: Aal).

### **Kieselalgen**

Einzellige Algen, deren zweiteilige Zellwand Kieselsäure (Siliziumdioxid) enthält und mechanisch wie chemisch sehr beständig ist.

### **Kolmation**

Natürlicher Vorgang, bei dem der Lückenraum kiesiger Fließgewässersohlen mit feinerem Sediment aufgefüllt wird. Dies führt zu einer Verfestigung der Sohle, einer Reduktion der Sohdurchlässigkeit und einer Verringerung des Porenraums. Umlagerungen der Sohle bei Hochwasser können teilweise die Kolmation rückgängig machen. Kolmationserscheinungen können durch anthropogene Einwirkungen z. B. aus Einleitungen von Abwässern, Bodenerosion oder Stauraumpülungen signifikant gesteigert werden. Durch Kolmation werden Fische und sonstige Gewässerorganismen gefährdet, die auf den Lückenraum im Kies bzw. auf offene Kiesflächen angewiesen sind.

### **Kombinierter Ansatz**

Die Begrenzung von Einleitungen und Emissionen in Oberflächengewässer nach dem in Art. 10 WRRL beschriebenen Ansatz.

### **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**

Als Kulturlandschaftsprogramm wird ein Umweltprogramm im Bereich der flächenbezogenen Landwirtschaft bezeichnet. Finanziell gefördert wird mit diesem Programm die flächendeckende Erhaltung einer als erhaltenswert eingestuftes Kulturlandschaft, die ohne diese Förderung nicht konkurrenzfähig wäre. Zu den Formen der Bewirtschaftung v. a. im Acker-, Wein- und Obstanbau zählen: Landschaftspflege, extensive und ökologische Landwirtschaft.

### **Künstlicher Wasserkörper**

Ein von Menschenhand geschaffener Oberflächenwasserkörper (vgl. § 3 Nr. 4 WHG), z. B. ein Kanal; oft auch als AWB „Artificial Water Body“ bezeichnet.

### **Längsprofil**

Form des Laufes eines Fließgewässers im Längsschnitt.

### **Längsverbau**

Gewässerbauliche Maßnahmen in Flüssen parallel zu Gewässerlauf (Beispiel: Uferbefestigungen).

### **Laufentwicklung**

Wichtiges Strukturelement, das die typische Lauform und den Krümmungstyp eines Fließgewässers beschreibt.

### **LAWA**

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Mitglieder der LAWA sind die obersten Landesbehörden für Wasserwirtschaft und Wasserrecht der Bundesländer und seit 2005 auch der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Ziel der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser ist es, länderübergreifende und gemeinschaftliche wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragestellungen zu erörtern, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Umsetzung zu initiieren. Dabei werden auch aktuelle Fragen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich aufgenommen, auf breiter Basis diskutiert und die Ergebnisse bei den entsprechenden Organisationen eingebracht. (siehe [www.lawa.de](http://www.lawa.de)).



## **Lebensgemeinschaft**

Wirk- und Abhängigkeitsgefüge der Organismen eines bestimmten Lebensraums.

## **Mäander**

Abschnitt eines gewundenen Wasserlaufs, der aus zwei aufeinander folgenden Flusskrümmungen besteht.

## **Makrophyten**

Primärproduzenten im Gewässer, die mit dem bloßen Auge erkennbar und bestimmbar sind. Makrophyten umfassen die Gruppen der Wasserpflanzen, Wassermoose und Armlauchalgen; biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers.

## **Makrozoobenthos**

Am Gewässerboden oder im Interstitial lebende wirbellose Tiere, die mit bloßem Auge erkennbar sind (größer als 0,5 mm); biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers.

### **Makrozoobenthos – Modul „Allgemeine Degradation“**

Biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers. Die Zusammensetzung des Makrozoobenthos gibt Aufschlüsse über verschiedene Belastungen eines Fließgewässers. Das Bewertungsmodul „Allgemeine Degradation“ spiegelt eine Vielzahl verschiedener Einflussgrößen, vorwiegend aus dem Bereich der Hydromorphologie, jedoch auch nutzungsbedingte Belastungen im Einzugsgebiet des Gewässers wider. Ganz entscheidend sind Angebot und Vielfalt an Lebensräumen am Gewässergrund und die Strömungsverhältnisse im Gewässer. Befestigung, Versiegelung, Verschlammung und Aufstau sind daher häufige Belastungsfaktoren, die zu einer nicht-guten Bewertung im Modul Allgemeine Degradation führen.

### **Makrozoobenthos – Modul „Saprobie“**

Biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers. Die Zusammensetzung des Makrozoobenthos gibt Aufschlüsse über verschiedene Belastungen eines Fließgewässers. Im Modul Saprobie spiegeln sich Belastungen wider, die die biologischen Abbauvorgänge im Gewässer intensivieren. Ursache ist häufig der Eintrag leicht abbaubarer organischer Stoffe. Solche Stoffe stammen überwiegend aus den Abläufen von Kläranlagen, sie können aber auch durch absterbendes Pflanzenmaterial (z. B. Algen nach Algenblüten, Falllaub) im Gewässer selbst entstehen.

### **Managementplan (im Kontext mit Natura 2000)**

Der Managementplan gibt Auskunft über die in einem Natura-2000-Gebiet zu schützenden Lebensräume, über die Ansprüche der zu schützenden Arten und die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und ggf. zur Wiederherstellung der Lebensräume und Artvorkommen (siehe Natura 2000).

## **Maßnahmenkatalog**

Arbeitshilfe zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen. Beinhaltet mögliche rechtliche, administrative, technische und wirtschaftliche Maßnahmen. Für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme wird der bundesweit einheitliche LAWA-Maßnahmenkatalog verwendet. Zur Umsetzung insbesondere der hydromorphologischen Maßnahmen in konkrete Vorhaben existiert in Bayern eine Untergliederung dieses LAWA-Maßnahmenkatalogs, der sogenannte „Bayern-Katalog“. Dieser ist auch Grundlage für die Erstellung der sogenannten Umsetzungskonzepte.



### **Maßnahmenprogramm**

Programm für eine Planungsperiode (sechs Jahre) mit grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen (vgl. § 82 Abs. 2 WHG) zur Erreichung der definierten Umweltziele (siehe auch grundlegende und ergänzende Maßnahmen, Umweltziel) in den Wasserkörpern.

### **Mengenmäßiger Zustand**

Eine Bezeichnung des Ausmaßes, in dem ein Grundwasserkörper durch direkte und indirekte Wasserentnahmen beeinträchtigt wird. Siehe auch guter Zustand des Grundwassers.

### **Messstelle**

Örtlich festgelegte Stelle, an der nach den jeweiligen methodischen Erfordernissen Messungen vorgenommen bzw. Proben aus Fließgewässern, Seen oder dem Grundwasser entnommen werden.

### **Metabolit**

Abbauprodukt oder Zwischenprodukt in einem meist (bio)chemischen Stoffwechselvorgang.

### **Metric**

Bewertende Indizes zu verschiedenen ökologischen Aspekten, die aus biologischen Untersuchungsergebnissen berechnet und für die Bewertung einer biologischen Qualitätskomponente herangezogen werden.

### **Minamata-Konvention**

Im Januar 2013 wurde die Quecksilber-Konvention der Vereinten Nationen, die sogenannte "Minamata-Konvention" abschließend verhandelt. Am 10. Oktober 2013 unterzeichneten über 90 Staaten sowie die Europäische Union im japanischen Minamata die Konvention, mit der die Emissionen des Schwermetalls Quecksilber eingedämmt werden sollen.

### **Mischwasser**

Gemeinsam abgeleitetes Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.

### **MONERIS**

Semiempirisch-konzeptionelles Modell zur Bestimmung diffuser und punktueller Nährstoffeinträge in einem Flusseinzugsgebiet (MONERIS = Modelling Nutrient Emissions in River Systems).

### **Monitoring**

Gewässerüberwachung nach Art. 8 WRRL, untergliedert in überblicksweise Überwachung, operative Überwachung und bei Bedarf Überwachung zu Ermittlungszwecken. Das Monitoring dient dazu, den Zustand von Gewässern zu ermitteln und die Wirkung von Maßnahmen zu überprüfen.

### **Morphologie**

Siehe Hydromorphologie.

### **Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensraumtypen und Arten. Es umfasst die Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Schutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie. Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, geeignete Gebiete der EU zu melden und rechtsverbindlich auszuweisen. In den Gebieten sollen Arten und Lebensräume geschützt und damit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten werden.

### **Neobiota / Neophyten / Neozoen**

Als Neobiota bezeichnet man Arten und untergeordnete Taxa, die sich ohne oder mit menschlicher Einflussnahme in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie zuvor nicht heimisch waren. Neobiotische Pflanzen nennt man Neophyten und neobiotische Tiere Neozoen. Während zahlreiche Neobiota keine merklichen negativen Auswirkungen verursachen, geht von einigen etablierten Neobiota ein stark negativer Einfluss auf die Biodiversität ihres neuen Lebensraumes aus. Oft verändert sich die Zusammensetzung der Biozönose beträchtlich.

### **Nährstoffe**

Nährstoffe (insbesondere Phosphor und Stickstoff) können den Gewässerzustand beeinflussen. Phosphor ist dabei ein wesentlicher Faktor für Eutrophierungsprozesse in den Binnengewässern, Stickstoff steuert die Eutrophierung in den aufnehmenden Meeren.

### **Nitrat**

Die Salze und Ester der Salpetersäure ( $\text{HNO}_3$ ). Die natürliche Bildung von Nitraten im Boden und in Gewässern erfolgt durch bakterielle Nitrifikation. Bei der Zersetzung insbesondere eiweißhaltiger Stoffe wird zuerst Ammoniak freigesetzt. Die Oxidation durch Bakterien führt zu Nitrit, welches zum Nitrat weiteroxidiert wird. Bei einem Mangel an Sauerstoff führt hingegen die bakterielle Denitrifikation von Nitrat zu elementarem Stickstoff. Diese Umsetzungen werden z. B. in Kläranlagen systematisch zur Beseitigung der Stickstoffverbindungen ausgenutzt. Nitrate werden von Pflanzen als Nährstoffe verwertet und deshalb in der Landwirtschaft als Düngemittel eingesetzt.

### **Oberflächenabfluss**

Teil des Niederschlages, der auf der Landoberfläche in ein Oberflächengewässer abfließt.

### **Oberflächengewässer**

Zusammenfassender Begriff für Fließgewässer und Seen.

### **Oberflächenwasserkörper (OWK)**

Ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers, z. B. ein See, ein Speicherbecken (Seewasserkörper), ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals (Flusswasserkörper), ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässerstreifen.

### **Oberflächengewässerverordnung (OGewV)**

Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer und der wirtschaftlichen Analyse der Nutzungen ihres Wassers. Die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juli 2011 dient in erster Linie der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und der europäischen Richtlinie 2009/90/EG zur Festlegung von technischen Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustandes gemäß der WRRL.

### **Ökologischer Zustand**

Die Qualität von Struktur und Funktionsfähigkeit von Oberflächenwasserkörpern gemäß der Einstufung nach Anhang V WRRL. Die Bewertung erfolgt anhand von Bewertungsmethoden, die auf der Untersuchung von biologischen, chemischen sowie hydromorphologischen Qualitätskomponenten beruhen. Die Bewertungsskala ist fünfstufig: sehr gut – gut – mäßig – unbefriedigend – schlecht. Siehe auch guter Zustand des Oberflächengewässers.

### **Ökologisches Potenzial**

Der Zustand eines erheblich veränderten oder künstlichen Oberflächenwasserkörpers, der nach den einschlägigen Bestimmungen des Anhangs V WRRL entsprechend eingestuft wurde; die Bewertungs-

skala ist vierstufig: gut und besser – mäßig – unbefriedigend – schlecht. Siehe auch gutes ökologisches Potenzial.

### **Ökoregion**

Region mit ähnlichen ökologischen Verhältnissen; Grundlage für die Gewässertypisierung.

### **Ökotoxikologie**

Fächerübergreifende Wissenschaft, die sich mit den Auswirkungen von Stoffen auf die belebte Umwelt befasst.

### **oligotroph**

nährstoffarm

### **Operative Überwachung**

Ist bei Wasserkörpern durchzuführen, die die Umweltziele nach der Risikoanalyse voraussichtlich nicht erreichen. Sie wird ursachenbezogen ausgerichtet.

### **Orientierungswert**

Stoffkonzentration eines chemisch-physikalischen Parameters, die den Übergang vom guten zum mäßigen ökologischen Zustand/Potential charakterisiert.

### **Pegel**

Anlage zum Messen des Wasserstands bzw. zur Ermittlung des Abflusses.

### **Phosphat**

Phosphate sind die Salze und Ester der ortho-Phosphorsäure. Mit Ausnahme der Alkali- und Ammonium-Verbindungen sind die meisten Phosphate schlecht wasserlöslich. Phosphate gelangen in Oberflächengewässer durch Abwasser aus dem Siedlungsbereich sowie Auswaschung bzw. Abschwemmung von Boden und Düngern (dann meist an Tonminerale gebunden).

### **Phylib**

Bewertungsverfahren für die biologische Qualitätskomponente „Makrophyten & Phytobenthos“ in Seen und Fließgewässern.

### **Phytobenthos**

Biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers. Untersucht werden am Gewässerboden lebende Algen.

### **PhytoFluss**

Bewertungsverfahren für die biologische Qualitätskomponente Phytoplankton in Fließgewässern.

### **Phytoplankton**

Biologische Qualitätskomponente zur Bestimmung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials eines Oberflächenwasserkörpers. Untersucht werden frei im Wasser schwebende bzw. treibende pflanzliche Organismen.

### **PhytoSee**

Bewertungsverfahren für die biologische Qualitätskomponente Phytoplankton in Seen.

### **Planungseinheit**

Größere, nach hydrologischen Merkmalen abgegrenzte, regional bewirtschaftbare räumliche Einheit, in der auch eine gezielte Ansprache und die Beteiligung lokaler Akteure möglich sind. Planungseinheiten stellen eine weitere Unterteilung der Planungsräume dar. Die Größe einer Planungseinheit liegt in Bayern in der Regel zwischen 500 und 2500 km<sup>2</sup>.

### **Planungsraum**

Einzugsgebiet eines großen Flusses oder Teil- bzw. Zwischeneinzugsgebiet eines Stroms (Main, Donau) als weitere Untergliederung der Flussgebietseinheiten. Daten der Bewirtschaftungsplanung werden häufig für Planungsräume aufbereitet und dargelegt.

### **Potamodrome Fischarten**

Fischarten, die alle Entwicklungsstadien im Süßwasser durchlaufen und die mehr oder weniger ausgedehnte Laichwanderungen zwischen unterschiedlichen Teillebensräumen durchführen.

### **Prioritäre Stoffe**

Schadstoffe bzw. Schadstoffgruppen, die nach WRRL für die Bestimmung des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer relevant sind, da sie sich im menschlichen Körper und in Gewässerorganismen anreichern (Bioakkumulation), sehr giftig sind (Toxizität) oder in der Umwelt nur schlecht abgebaut werden (Persistenz). Sie werden EU-weit in der WRRL bzw. in Tochterrichtlinien (2008/105/EG und 2013/39/EU) und auf nationaler Ebene in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV, 2011) geregelt. Die OGewV enthält derzeit 45 prioritäre Stoffe. Der Eintrag prioritärer Stoffe ist schrittweise zu reduzieren, bis der gute chemische Zustand erreicht ist. Ein Teil dieser Stoffe wird als prioritär gefährlich eingestuft. Deren Eintrag ist bis 2020 ganz einzustellen.

### **PRTR (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister)**

Auf Grundlage der Europäischen PRTR-Verordnung (E-PRTR-VO VO 166/2006 EU) berichten Industriebetriebe der 27 europäischen Mitgliedstaaten jährlich über a) die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden, b) die Verbringung von Abfallmengen und c) die Verbringung von Schadstoffen im Abwasser, das in externe Kläranlagen eingeleitet wird. Das europäische Register enthält außerdem Informationen zu Emissionen aus diffusen Quellen z. B. aus Verkehr und Landwirtschaft.

### **Punkteller Eintrag**

Stoffeintrag an einer genau lokalisierbaren Stelle, z. B. am Ablauf einer Kläranlage (Punktquelle).

### **Qualitätskomponenten nach WRRL**

Der ökologische Gewässerzustand nach WRRL wird mit vier biologischen Qualitätskomponenten (Makrozoobenthos, Makrophyten und Phytobenthos, Phytoplankton, Fischfauna) sowie physikalisch-chemischen und hydromorphologischen Qualitätskomponenten beschrieben.

### **Qualitätsnorm**

Siehe Umweltqualitätsnorm.

### **Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung oder Qualitätskontrolle ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen.

### **Querbauwerk**

Wasserbauliche Anlage (z.B. Wehr), die ein Wanderhindernis für aquatische Arten darstellen und das Abflussregime beeinflussen kann.

**Raue Rampe**

Siehe Sohlrampe.

**Referenzgewässer**

Nicht oder nur geringfügig anthropogen beeinträchtigtes Gewässer.

**Referenzbedingung**

Die für jeden Gewässertyp spezifischen hydromorphologischen, physikalisch-chemischen und biologischen Bedingungen, die bei Abwesenheit störender Einflüsse im Gewässer vorherrschen.

**Referenzperiode**

Bezeichnung für einen bestimmten zurückliegenden Zeitabschnitt, auf den Bezug genommen wird.

**Referenzzönose**

Die für jeden Gewässertyp spezifische Artengemeinschaft, die sich bei Abwesenheit störender Einflüsse im Gewässer einstellt.

**Referenzzustand**

Vom Menschen weitgehend unbeeinflusster Zustand eines Gewässers.

**Renaturierung**

Rückführung eines durch menschliche Einwirkung naturfernen Gewässers oder Teil eines Gewässers in einen naturnäheren Zustand, z. B. durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur.

**Retentionsfläche / Rückhalteraum**

Natürliches oder künstlich angelegtes Überschwemmungsgebiet, in denen Wasser bei Hochwasser zurückgehalten bzw. zwischengespeichert wird.

**Ringversuch**

Ein Ringversuch oder Ringvergleich bzw. Laborleistungstest ist eine Methode der externen Qualitätssicherung für Messverfahren und Mess- und Prüflaboratorien. Grundsätzlich werden identische Proben mit identischen Verfahren oder mit unterschiedlichen Verfahren untersucht. Der Vergleich der Ergebnisse erlaubt es, Aussagen über die Messgenauigkeit generell bzw. über die Messqualität der beteiligten Institute zu machen. Ringversuche werden zudem zur Validierung von Vorschriften für Messverfahren verwendet.

**Risikoanalyse**

Im Kontext der Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 WRRL bezeichnet der Begriff Risikoanalyse die konkrete Beurteilung des Risikos, inwieweit Wasserkörper die Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele ohne Durchführung ergänzender Maßnahmen bis Ende der jeweiligen Bewirtschaftungsperiode verfehlen könnten. Die Risikoanalyse wird für oberirdische Gewässer sowie für das Grundwasser durchgeführt.

**RZWas**

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013) vom 4. Juni 2013.

**Saprobie**

Maß für die Belastung eines Gewässers mit leicht abbaubaren organischen Stoffen und den Abbau derselben. Siehe auch Makrozoobenthos – Modul „Saprobie“.

### **Schadstoff**

Jeder Stoff, der zu einer Verschmutzung führen kann, insbesondere Stoffe des Anhangs VIII WRRL.

### **Schädliche Bodenveränderungen**

Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

### **Schwebstoffe**

Schwebstoffe oder suspendierte Stoffe sind in Wasser enthaltene mineralische oder organische Feststoffe, die nicht in Lösung gehen und aufgrund ihrer Dichte bzw. der Fließgeschwindigkeit im Wasser schweben.

### **Schwellbetrieb**

Regelmäßige und systematische Änderungen (Stunden, Tage) der Abflussmenge, die primär der Stromerzeugung (Spitzen- und Regelenergieerzeugung) dienen.

### **Sediment**

In Oberflächengewässern abgelagerte mineralische oder organische Stoffe.

### **Seetyp**

Gliederung und Zusammenfassung von Stillgewässern nach definierten gemeinsamen (z. B. morphologischen, physikalisch-chemischen, hydrologischen oder biologischen) Merkmalen. Wichtige Kriterien dabei sind Größe, Geologie, Hydrologie und Schichtungstyp der Gewässer.

### **Seewasserkörper**

See mit einer Oberfläche > 0,5 km<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei um ein weitgehend abgeschlossenes und homogenes Seebecken.

### **Sohlaufhöhung**

Wasserbauliche Maßnahme zur Beseitigung und zukünftiger Vermeidung von Sohleintiefung, z. B. durch Einbringung von Kies.

### **Sohlenbauwerk**

Ein beim Gewässerausbau quer zur Fließrichtung und über die gesamte Breite eines Gewässers angeordnetes Bauwerk, mit dem die Gewässersohle zur Vermeidung von Erosionserscheinungen befestigt wird. Sohlenbauwerke gliedern sich in Sohlstufen (Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Sohlengleite) und Schwellen (Grundschwelle, Sohlenschwelle, Stützwehr).

### **Sohlrampe**

Sohlenstufe (Sohlenbauwerk, mit dem ein Höhenunterschied in der Sohle eines Gewässers überwunden wird) mit rauer Oberfläche und einem Gefälle bis etwa 1:20.

### **Substrat**

Material, auf oder in dem Organismen leben und sich entwickeln. Typische Substrate der Gewässer sind beispielsweise Steine, Schlamm, Pflanzen, herabgefallenes Laub oder Totholz.

### **Talsperre**

Stauanlage mit Staubecken und Absperrbauwerk(en), welche(s) den ganzen Talquerschnitt absperrt.

### **Teileinzugsgebiet**

Ein Gebiet, aus dem über oberirdische Gewässer der gesamte Oberflächenabfluss an einem bestimmten Punkt in ein oberirdisches Gewässer gelangt (vgl. 3 Nr. 14 WHG).

### **Trennkanalisation**

Getrenntes Ableiten von Schmutzwasser und Niederschlagswasser in eigenen Kanälen bzw. Rohren.

### **Trittstein-Effekte**

Ökologische „Trittsteine“ können aus kurzen Teilabschnitten mit naturnahen morphologischen Bedingungen oder auch nur aus einzelnen, punktuellen Strukturelementen (z. B. Totholzansammlung, Wurzelteiler) bestehen. Trittsteine stellen als gewässerstrukturverbessernde Bestandteile sowohl Lebensräume für die vorübergehende An- und Besiedelung durch Gewässerorganismen dar und erleichtern die Durchwanderung strukturärmerer Abschnitte. Unter Trittstein-Effekt versteht man die Möglichkeit, morphologisch verarmte Gewässerstrecken kleinräumig aufzuwerten, um damit noch vorhandene strukturreiche Abschnitte zu verbinden.

### **Trophie**

Maß für den Aufbau pflanzlicher Biomasse. Dieser Prozess ist abhängig von pflanzenverfügbaren Nährstoffen, vor allem von Phosphor.

### **Überblicksweise Überwachung**

Flächendeckendes, belastungsunabhängiges Basismonitoring, insbesondere um langfristige Veränderungen erkennen und bewerten zu können.

### **Übergangsgewässer**

Oberflächenwasserkörper in der Nähe von Flussmündungen, die aufgrund ihrer Nähe zu den Küstengewässern einen gewissen Salzgehalt aufweisen, aber im Wesentlichen von Süßwasserströmungen beeinflusst werden.

### **Überwachung zu Ermittlungszwecken**

Fallbezogenes Monitoring in Wasserkörpern, in denen die Belastungsursachen unklar sind oder bei unfallbedingten Gewässerverschmutzungen.

### **Ubiquitäre Stoffe**

Stoffe, die in geringen Konzentrationen global verteilt sind. Sie sind meist persistent und schwer wasserlöslich.

### **Uferverbau**

Wasserbauliche Maßnahme zur Befestigung des Ufers.

### **Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen (UK)**

Planungsinstrument zur weiteren Umsetzung der Maßnahmenprogramme. In einem Umsetzungskonzept werden alle für das Erreichen des „guten ökologischen Zustandes/ökologischen Potentials“ als notwendig erachtete hydromorphologischen Maßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit in Plan und Textform (Umgriff ein bis mehrere Wasserkörper oder Teileinzugsgebiete; regionaler Maßstab) dargestellt. Es erfolgt auf der Grundlage der im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmenvorschläge. Sofern vorhanden baut es auf ein bestehendes Gewässerentwicklungskonzept auf.

### **Umweltqualitätsnorm (UQN)**

Konzentration eines bestimmten Schadstoffs oder einer bestimmten Schadstoffgruppe, die in Wasser, Sedimenten oder Biota aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes nicht überschritten werden darf.

### **Umweltziel (gemäß WRRL)**

Die Umweltziele der WRRL sind in Art. 4 WRRL festgelegt und durch die §§ 27, 44, 47 WHG in deutsches Recht umgesetzt (daher siehe auch „Bewirtschaftungsziele“).

Bei oberirdischen Gewässern gelten folgende Ziele:

- guter ökologischer und chemischer Zustand,
- gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern,
- Verschlechterungsverbot.

Beim Grundwasser sind folgende Ziele zu erreichen:

- guter quantitativer und chemischer Zustand,
- Umkehr von signifikanten Belastungstrends,
- Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen,
- Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern.

Bei Schutzgebieten sind alle Normen und Ziele zu erfüllen, sofern die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die einzelnen Schutzgebiete ausgewiesen wurden, keine anderweitigen Bestimmungen enthalten.

Ist ein bestimmter Wasserkörper von mehr als einem der vorgenannten Ziele betroffen, so gilt das weiterreichende Ziel.

### **Unmittelbare Einleitung in das Grundwasser**

Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser ohne Versickern durch den Boden oder den Untergrund.

### **Verfügbare Grundwasserressource**

Die langfristige mittlere jährliche Neubildung des Grundwasserkörpers abzüglich des langfristigen jährlichen Abflusses, der erforderlich ist, damit die in Art. 4 WRRL genannten ökologischen Qualitätsziele für die mit ihm in Verbindung stehenden Oberflächengewässer erreicht werden und damit jede signifikante Verschlechterung des ökologischen Zustands dieser Gewässer und jede signifikante Schädigung der mit ihnen in Verbindung stehenden Landökosysteme vermieden wird.

### **Versauerung**

Von Gewässerversauerung spricht man, wenn von außen mehr Protonen eingetragen werden, als das Gewässer neutralisieren kann. Die Folge ist das Absinken des pH-Wertes. Versauerung tritt in Folge von Säureeintrag aus der Atmosphäre (saurer Regen) auf. Kalkarme Gesteine begünstigen die Versauerung.

### **Verschmutzung**

Die durch menschliche Tätigkeiten direkt oder indirekt bewirkte Freisetzung von Stoffen oder Wärme in Luft, Wasser oder Boden, die der menschlichen Gesundheit oder der Qualität der aquatischen Ökosysteme oder der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme sowie anderer Ökosysteme schaden



können, zu einer Schädigung von Sachwerten führen oder eine Beeinträchtigung oder Störung des Erholungswertes und anderer legitimer Nutzungen der Umwelt mit sich bringen.

### **Vorfluter**

Natürlicher oder künstlicher Wasserlauf, der Wasser und (vorgereinigtes) Abwasser aufnimmt und weiterleitet.

### **Wasser für den menschlichen Gebrauch**

Trinkwasser entsprechend der Definition der Richtlinie 80/778/EWG in der durch die Richtlinie 98/83/EG geänderten Fassung. Die Umsetzung in Deutschland erfolgt durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

### **Wasserbilanzmodell**

Für die Wasserbilanz eines Grundwasserkörpers werden die wesentlichen Wasserhaushaltsgrößen ermittelt und bilanziert (Grundwasser-Neubildung, -Entnahmen, Austausch mit Fließgewässern, Randzu- und -abströme). Mit Hilfe eines numerischen Grundwasser-Strömungsmodells können die Grundwasser-Verhältnisse nachgebildet und in Betracht gezogene Bewirtschaftungsvarianten in ihren quantitativen Auswirkungen prognostiziert werden.

### **Wasserdargebot**

Bezeichnet die für eine bestimmte Zeit aus dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung stehende nutzbare Menge an Süßwasser.

### **Wasserdienstleistungen**

Alle Dienstleistungen, die für Haushalte, öffentliche Einrichtungen oder wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art folgendes zur Verfügung stellen: a) Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen- oder Grundwasser; b) Anlagen für die Sammlung und Behandlung von Abwasser, die anschließend in Oberflächengewässer einleiten. Nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland sind hiervon nur die Tätigkeiten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erfasst.

### **Wasserentnahmen**

Unter Wasserentnahmen wird im Rahmen der Umsetzung der WRRL sowohl die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern oder dem Grundwasser durch die Bereiche Wasserversorgung, produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft und Energieversorgung wie auch die Wasserausleitung zur Wasserkraftnutzung an Oberflächengewässern verstanden.

### **Wasserhaushalt**

Allgemein: quantifizierte Darstellung des Wasserkreislaufes in einem bestimmten Gebiet, aufgeteilt in die einzelnen Abflusskomponenten (Niederschlag, Verdunstung, Oberflächenabfluss, Grundwasserabfluss, Zwischenabfluss), meist lokal differenziert nach Flächennutzung.

Gemäß WRRL: unterstützende Qualitätskomponente zur Bewertung des ökologischen Zustands. Beschrieben durch Teilkomponenten, z. B. Abflusssynamik, Verbindung zum Grundwasserkörper.

### **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts mit den Bestimmungen für die Bewirtschaftung der Gewässer, um dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden z. B. bei der Wassergewinnung, der Wasserspeicherung oder der Abwasserbeseitigung Anforderungen gestellt. Auch die Bewirtschaftungsvorgaben der WRRL für die Gewässer sind dort festgelegt.

### **Wasserkörper (WK)**

Einheitliche und bedeutende Abschnitte eines oberirdischen Gewässers oder Küstengewässers (Oberflächenwasserkörper) sowie abgegrenzte Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter (Grundwasserkörper); kleinste zu bewirtschaftende Einheit nach WRRL.

### **Wassernutzung**

Die Wasserdienstleistungen sowie jede andere Handlung entsprechend Art. 5 und Anhang II WRRL mit signifikanten Auswirkungen auf den Wasserzustand. Diese Definition gilt für die Zwecke des Art. 1 und der wirtschaftlichen Analyse gemäß Art. 5 und Anhang III Buchstabe b) WRRL.

### **Wasserschutzgebiet**

Per Rechtsverordnung festgesetzte Abgrenzung zum Schutz einer Wassergewinnungsanlage vor nachteiligen Einwirkungen im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung.

### **Wirkungsmonitoring**

Siehe Erfolgskontrolle.

### **Zustand des Grundwassers**

Allgemeine Bezeichnung für den Zustand eines Grundwasserkörpers auf der Grundlage des jeweils schlechteren Wertes für den mengenmäßigen und den chemischen Zustand. Siehe auch „guter Zustand des Grundwassers“ und „Umweltziel“ bzw. „Bewirtschaftungsziele“.

### **Zustand des Oberflächengewässers**

Allgemeine Bezeichnung für den Zustand eines Oberflächenwasserkörpers auf der Grundlage des jeweils schlechteren Wertes für den ökologischen und den chemischen Zustand. Siehe auch „guter Zustand des Oberflächengewässers“ und „Umweltziel“ bzw. „Bewirtschaftungsziele“.

### **Zuständige Behörde**

Eine gemäß Art. 3 Abs. 2 oder 3 WRRL bzw. durch das BayWG bestimmte Behörde oder mehrere solcher Behörden.

### **Zuverlässigkeit**

Zuverlässigkeit: (engl. confidence): Wahrscheinlichkeit, dass der gemessene Wert im Konfidenzintervall (Vertrauensbereich) liegt, also den tatsächlichen Zustand beschreibt.

**Impressum:****Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

**Bearbeitung:**

Ref. 82

**Stand:**

März 2015

**Postanschrift:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.